

Landtag des Fürstentums Liechtenstein
z. Hd. Herr Landtagspräsident Manfred Kaufmann
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz



Schellenberg, 24. April 2026

Petition zur Wiedereinführung einer direkten Busverbindung Ruggell – Schellenberg (ehemals Teilstrecke der Linie 32)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete

Die Unterzeichnenden sowie weitere Unterstützende ersuchen den Hohen Landtag, diese Petition in Behandlung zu ziehen und an die Regierung zu überweisen, um zu einer zeitnahen Lösung zu kommen.

Wiedereinführung einer direkten Busverbindung zwischen den Gemeinden Ruggell und Schellenberg durch den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (kurz: LIEmobil)

Ausgangslage

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 hat die LIEmobil den Abschnitt Ruggell – Schellenberg nach jahrzehntelangem Betrieb für den öffentlichen Verkehr (Linie 32) eingestellt. Dies erfolgte ohne, dass die direkt Betroffenen vorab darüber informiert wurden.

Betroffen von der Kürzung der Linie 32 sind die Haltestellen Ruggell Limsenegg, Schellenberg Loch und Schellenberg Widum. Das Einzugsgebiet der beiden Haltestellen Loch und Widum umfasst neben den Anwohnern der Landstrassen Loch und Widum auch die der Strassen Rütteler, Nolla, Rankhag, Widumweg, Platta und Tüfenacker. Alle diese Personen sind vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten oder es wird ihnen zugemutet, bei jedem Wetter den steilen Fussweg zur nächsten Haltestelle Tannwald auf sich zu nehmen. Hierbei werden vor allem Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in unterschiedlichen Lebensphasen und mit individuellen Handicaps prinzipiell ausgeschlossen, übergangen und die Barrierefreiheit ignoriert. Nicht zu vergessen sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Nachbargemeinden, welche diese Strecke ebenfalls regelmässig genützt haben.

Die Förderung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist eines der wesentlichen Ziele, dass sich Regierung und Landtag im Mobilitätskonzept 2030 zum Ziel gesetzt hatten, um möglichst viele Menschen zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu animieren. Die Entscheidung der LIEmobil, die Verbindung der ÖV-Verbindung Ruggell – Schellenberg ersatzlos zu streichen und dadurch die tägliche Mobilität der ganzen Bevölkerung aus dem betroffenen Einzugsgebiet einzuschränken, läuft diesem Ziel konträr entgegen.

Stellungnahme der LIEmobil

Die LIEmobil führt in ihrer Stellungnahme die zu geringen Fahrgastzahlen und die dadurch unzureichende Wirtschaftlichkeit als Begründung für die Streichung des Streckenabschnitts Ruggell - Schellenberg der Linie 32 aus. Ausserdem wird darauf verwiesen, dass durch die Umstellung auf einen Halbstundentakt bei der Verbindung Schellenberg - Bendern (Linie 35) die Verbindung zwischen Schellenberg und Ruggell mit einem Umstieg, entweder in Gamprin Bühl, oder in Bendern Post ermöglicht wird.

Zur fehlenden Wirtschaftlichkeit wird seitens der Petitionäre festgehalten, dass diese wohl auch bei anderen Verbindungen, oder Teilstrecken davon, nicht gegeben ist. Weiters halten wir fest, dass die LIEmobil ab 2026 einen jährlichen Landesbeitrag von 18.45 Mio. Franken zur Erfüllung und zur Sicherstellung des öffentlichen Busverkehrs erhält und dabei die Verbindung unter den Liechtensteiner Gemeinden im Grundangebot der Regierung festgelegt worden ist. Aufgrund des hohen Anteils der Finanzierung mit öffentlichen Geldern muss für die LIEmobil der Service Public im Vordergrund stehen und nicht die Wirtschaftlichkeit.

Dass die Linie 35 von Schellenberg nach Bondern Post durch den Halbstundentakt aufgewertet worden ist, ist richtig, doch hilft es den Menschen aus den Quartieren des Unteren Schellenberg wenig, da es für sie wesentlich umständlicher und insgesamt zeitintensiver geworden ist nach Ruggell zu gelangen.

Gespräch mit dem zuständigen Ministerium

Am 13. Januar 2026 haben Verantwortliche der Gemeinde Schellenberg ein Gespräch mit Regierungsrat Daniel Oehry, an welchem auch Vertreter der LIEmobil beteiligt waren, geführt. An diesem Gespräch wurden Regierungsrat Oehry **152 Unterschriften** von Menschen aus Schellenberg übergeben, die sich für eine Wiedereinführung einer Busverbindung Ruggell - Schellenberg ausgesprochen haben. Am Gespräch wurden lediglich die Argumente der LIEmobil wiederholt. Vom zuständigen Ministerium hat die Gemeinde bis heute keine Stellungnahme erhalten.

Bereits vorgeschlagene Lösungsmöglichkeiten

Bereits im Vorfeld wurden der LIEmobil unterschiedliche Lösungsansätze vorgeschlagen die wir uns als Petitionäre sehr gut vorstellen können. Selbstverständlich sind wir offen für weitere Ansätze welche die ÖV-Erschliessung in den zuvor genannten Quartieren wiederherstellen. Das Ziel muss ganz einfach sein, dass die ÖV-Verbindung Ruggell-Schellenberg wieder hergestellt wird, dabei ist es für uns auch eher zweitrangig mit welcher Taktfrequenz diese Verbindung bedient wird, wünschenswert wäre ein Stundentakt. Die bereits vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten waren:

- Das Naheliegendste, die Wiedereinführung der bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 bestehenden Verbindung (Linie 32) Ruggell - Schellenberg.
- Realisierung einer «Querverbindung Unterland» von Mauren, über Schellenberg, nach Ruggell, als Weiterführung der aktuellen Linie 35, gegebenenfalls, sofern sich ein Stundentakt ausgeht, Weiterführung der Linie bis zum Bahnhof Salez.
- Die Linie 37 verbindet aktuell sowohl den Industriering Ruggell mit Sennwald Post (via Bahnhof Salez und Sennwald), als auch Ruggell Post mit Bondern Post. Die Strecke Ruggell Post nach Bondern Post wird mit den Linien 31, 32 und 36 ohnehin schon zur Genüge bedient. Demzufolge kann die Linie 37 anstelle der Strecke Ruggell Post - Bondern Post die Strecke Ruggell Post – Schellenberg Post und zurück bedienen.

Aufgrund der ohnehin zu erwartenden, geringen Fahrgastzahlen wird die Bedienung beider oben vorgeschlagener Linienführungen mit einem Kleinbus empfohlen, was einerseits die Betriebskosten senken würde und als weiteren Vorteil das Kreuzen auf der ohnehin schmalen Fahrbahn der Landstrasse im Bereich Loch erleichtern würde.

Grundlagen für den öffentlichen Verkehr

Nachfolgend haben wir ein paar Grundlagen aus Gesetzen und strategischen Dokumenten den öffentlichen Verkehr betreffend zusammengestellt um unser Anliegen zu bestärken:

Das von der **Regierung bestellte Grundangebot** bei der LIEmobil umfasst unter anderem die Bereitstellung eines Liniennverkehrs, der die Liechtensteiner Gemeinden untereinander verbindet.

In der **Eignerstrategie der LIEmobil** wird unter Art. 3.1 festgehalten, dass der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil die Gemeinden mit angemessenen Angeboten zu verbinden hat. Durch die Kürzung der Linie 32, der Verbindung Ruggell - Schellenberg kommt die LIEmobil diesem öffentlichen Auftrag nicht nach.

Recht auf angemessene Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Rechtliche Grundlage: Personenbeförderungsgesetz (PBG)

Planerische Vorgabe: Landesrichtplan Kapitel Verkehr → behördenverbindlich, schreibt die ÖV-Erschliessung aller Gemeinden vor.

Strategische Konkretisierung: Mobilitätskonzept Liechtenstein 2015/2025 → definiert die Leitidee einer flächendeckenden ÖV-Grundversorgung.

Formulierungen aus dem Landesrichtplan

Kapitel 7 Verkehr – Öffentlicher Verkehr (S. 62 ff.)

«Die Gemeinden sind durch den öffentlichen Verkehr angemessen zu erschliessen. Neue Baugebiete dürfen nur dort entstehen, wo eine gute ÖV-Anbindung gewährleistet ist.»

Kapitel 3.4 Ziel- und Massnahmen-System (S. 15)

«Wohn- und Arbeitsplätze, öffentliche Bauten und Anlagen, Erholungsräume sowie Sport- und Freizeitgebiete sind koordiniert und zweckmässig anzuordnen. Ihre Erschliessung ist auch durch öffentliche Verkehrsmittel zu gewährleisten.»

Kapitel 3.8 Schwerpunkte der Landesrichtplanung (S. 19)

«Eine der wichtigen Voraussetzungen hierfür ist der Auf- und Ausbau einer bestmöglichen Infrastruktur der Ver- und Entsorgung und des Verkehrs. Das Land braucht für seine qualitative und wirtschaftliche Entwicklung ein akzeptables Gesamtverkehrssystem, das im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eine vertretbare Mischung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr gewährleistet.»

Zentrale Passagen aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBG)

Art. 2 Zweck des Gesetzes

«Dieses Gesetz bezweckt die Sicherstellung einer ausreichenden Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr.»

Art. 3 Aufgaben des Landes

«Das Land sorgt für eine Grundversorgung im öffentlichen Verkehr. Es stellt sicher, dass die Gemeinden durch den öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind.»

Art. 4 Organisation

Regelt, dass das Land die Organisation und Finanzierung übernimmt, um diese Grundversorgung zu gewährleisten.

Bedeutung für den Fall Schellenberg

Das Gesetz schreibt keine konkrete Linienführung vor, sondern die angemessene Erschliessung. Wenn eine Linie aufgehoben wird, muss das Land bzw. die Verkehrsplanung alternative Angebote sicherstellen (z. B. andere Linien, Rufbus, Verdichtung bestehender Verbindungen).

Eine vollständige Abkoppelung eines Wohngebiets widerspricht nicht dem Sinn des Gesetzes, auch wenn es formal nicht gegen einen einzelnen Paragraphen verstösst.

Wichtige Passagen aus der PBV

Art. 2 Grundversorgung

«Die Grundversorgung im öffentlichen Verkehr umfasst die Sicherstellung einer angemessenen Erschliessung aller Gemeinden durch Linien des öffentlichen Verkehrs.»

→ **Das bedeutet: Jede Gemeinde muss mindestens durch eine ÖV-Linie erreichbar sein.**

Art. 3 Mindeststandards

«Die Linienführung und die Fahrpläne sind so zu gestalten, dass eine zweckmässige Verbindung zwischen den Gemeinden sowie zu wichtigen Einrichtungen des Landes gewährleistet ist.»

→ **Hier wird festgelegt, dass nicht nur irgendeine Linie bestehen muss, sondern dass sie auch praktisch nutzbar sein soll (z. B. Anbindung an Arbeitsplätze, Schulen, öffentliche Einrichtungen).**

Art. 4 Qualitätssicherung

Regelt die Anforderungen an Fahrplanstabilität, Anschlüsse und die Koordination mit Nachbarregionen.

Bedeutung für Schellenberg

Wenn die Linie Ruggell – Schellenberg aufgehoben wird, muss geprüft werden, ob die Gemeinde trotzdem angemessen erschlossen bleibt. Laut PBV reicht es nicht, dass «irgendwo» ein Bus fährt – **die Verbindung muss zweckmässig und nutzbar sein.**

Eine vollständige Abkoppelung eines Wohngebiets würde dem Sinn der PBV widersprechen, auch wenn formal eine andere Linie die Gemeinde noch berührt.

Ersuchen an den Landtag

Abschliessend und damit die Einleitung in dieser Petition wiederholend, möchten wir den Hohen Landtag ersuchen unser Anliegen wohlwollend zu prüfen, die Petition in Behandlung zu ziehen und diese an die Regierung zu überweisen, um zu einer zeitnahen Lösung zu kommen.

Dietmar Lampert

Eva-Maria Nicolussi Vogt

Jonas Grubenmann

Bei allfälligen Fragen kontaktieren Sie bitte Dietmar Lampert (Mail: dietmar.lampert@powersurf.li oder Tel. +423 797 65 09)